Sperrfrist
bis nach öffentlicher Beschlussfassung
-Änderungen vorbehalten-

Stadt Fellbach

Beschlussvorlage Nr. 106/2019/1

Federführung	Dezernat II Berner, Johannes

AZ./Datum:	02/10.07.2019		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

Gründung eines Trägervereins für die Seniorenbegegnungsstätten Fellbach, Schmiden, Oeffingen

Bezug:

Verwaltungsausschuss vom 29.08.2003	(Vorlage 97/03)
Sozialausschuss vom 19.02.2019	(Vorlage 028/2019
Gemeinderat vom 29.04.2019	(Vorlage 059/2019)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Satzung für den künftigen Trägerverein der drei Seniorenbegegnungsstätten in Fellbach, Schmiden und Oeffingen zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Vertreter der Stadt Fellbach, an der Konstituierung des Trägervereins und an der Liquidation der bestehenden Arbeitsgemeinschaften in Schmiden und Oeffingen mitzuwirken und das Stimmrecht für die Stadt entsprechend auszuüben.

3. Der Gemeinderat stimmt zu, die bestehende Gewährträgerschaft der Stadt Fellbach für die sich aus der Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen auf alle hauptamtlich im künftigen Verein tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszudehnen.

4. Der Gemeinderat stimmt zu, das Vermögen der beiden Arbeitsgemeinschaften „Seniorentreff Schmiden / Oeffingen“, welches bei der Liquidation laut § 13 der jeweiligen Grundordnungen der Stadt Fellbach zufällt, dem neuen Trägerverein für dessen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2019 damit beauftragt, die Gründung eines stadtweit tätigen Trägervereins für die drei Seniorenbegegnungsstätten in Fellbach, Schmiden und Oeffingen vorzubereiten. Wichtigster Teilauftrag war die Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs, der von den Mitgliedsorganisationen der bisherigen Trägerinstitutionen gebilligt wird und dem Gemeinderat vor der Vereinsgründung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes und in enger Abstimmung mit den Geschäftsführungen der drei Begegnungsstätten wurde im Mai 2019 ein Satzungsentwurf erarbeitet. Der Entwurf entspricht weitgehend den vom Gemeinderat beschlossenen Eckpunkten und setzt auf klassische inhaltliche Regelungen, die sich in der Praxis eingetragener Vereine bewährt haben. Im Hinblick auf die bedeutende finanzielle Verantwortung, welche die Stadt Fellbach auch weiterhin für die Vereinstätigkeit übernehmen soll, ist der Stadt im Vergleich zu den übrigen Mitgliedsorganisationen eine satzungsmäßig hervorgehobene Stellung eingeräumt.

Der Satzungsentwurf wurde in einer gemeinsamen außerordentlichen Mitgliederversammlung aller drei Begegnungsstätten am 24.06.2019 ausführlich vorgestellt und beraten. Nach eingehender Aussprache stimmten die Vertreter sämtlicher Mitgliedsorganisationen dem Entwurf mit kleinen Änderungen zu; die Änderungen erfolgten ganz überwiegend einstimmig.

Die Mitgliederversammlung hat zudem über den Namen des künftigen Vereins abgestimmt und mit großer Mehrheit beschlossen, die Zielgruppe der Senioren nicht ausdrücklich im Vereinsnamen zu benennen. Mehrheitlich sprach sich die Versammlung für den Vereinsnamen „Forum Fellbach e.V." aus.

Im Hinblick auf die zu beantragende Gemeinnützigkeit des neuen Vereins wurde der Satzungsentwurf zudem dem zuständigen Finanzamt mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die Änderungswünsche sind in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf bereits berücksichtigt; der beigefügte Satzungsentwurf entspricht nach Auskunft des Finanzamts den formellen Anforderungen der Abgabenordnung.

2. Geänderte Vorgehensweise – Ziel: Erhaltung des steuerlichen Verlustvortrags

In den Blick genommen wurden in den zurückliegenden Wochen zudem weitere steuerrechtliche Fragen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gründung eines gänzlich neuen Trägervereins zum Untergang des steuerlichen Verlustvortrags in Höhe von ca. 200.000 € führen würde, der beim Verein Treffpunkt Mozartstraße Begegnungsstätte Fellbach e. V. vorhandenen ist. Im Hinblick auf die erwartete steuerliche Belastung des künftigen Vereins wäre es aber nachteilig, auf den steuerlichen Verlustvortrag zu verzichten.

Entgegen der bisherigen Planung ist deshalb folgendes Vorgehen vorgesehen: Der bestehende Verein Treffpunkt Mozartstraße wird als rechtstechnisches „Vehikel" zur Gründung des neuen Trägervereins genutzt. Die Mitgliederversammlung des Vereins Treffpunkt Mozartstraße gibt sich hierzu in der geplanten Sitzung am 26.07.2019 die im Anhang beigefügte neue Satzung und übernimmt den neuen Vereinsnamen. Die juristischen Personen (insbesondere aus Schmiden und Oeffingen), die bislang noch nicht beim Verein Treffpunkt Mozartstraße Mitglied sind, treten im Anschluss dem „neuen" Verein bei. Ferner wird von der dann um weitere Mitglieder ergänzten Mitgliederversammlung gemäß der neuen Satzung ein neuer Vorstand gewählt. Durch dieses Verfahren besteht nach Einschätzung der hinzugezogenen Steuerberatungskanzlei eine reelle Chance (allerdings keine verbindliche Gewähr),

den Verlustvortrag für künftige Zwecke aufrechterhalten zu können.

3. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Fellbach

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat auch damit beauftragt, „die mit der Gründung und dem künftigen Betrieb des Vereins verbundenen finanziellen Fragen zu klären und den Entwurf eines künftigen Haushaltsplans zu erstellen." Letzteres – die Erstellung eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans – ist noch nicht abgeschlossen. Einigkeit besteht allerdings darüber, dass die Arbeit des Trägervereins „Forum Fellbach e.V." im Vergleich zur bisherigen Bezuschussung der drei Seniorenbegegnungsstätten durch die Stadt Fellbach nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung führen soll.

Eine geringfügige Ausweitung der bisherigen Bezuschussung könnte allerdings notwendig werden, um für die Seniorenbegegnungsstätte in Oeffingen auch künftig eine qualifizierte pädagogische Leitung sicherzustellen. Die bisherige Stelleninhaberin, die zum 31.07.2019 in den Ruhestand tritt, hat sich über die hauptamtliche Anstellung hinaus stets in erheblichem Umfang ehrenamtlich für die Seniorenbegegnungsstätte eingesetzt.

4. Ausdehnung der Gewährträgerschaft für Zusatzversorgung der hauptamtlich Beschäftigten des Vereins (vgl. Beschlussziffer 3)

Die Stadt Fellbach hat bereits im Jahr 2003 (vgl. Beschlussvorlage 97/2003) die Gewährträgerschaft für die hauptamtlich im Verein Treffpunkt Mozartstraße angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen. Durch die Übernahme der Gewährträgerschaft konnte erreicht werden, dass die hauptamtlich Beschäftigten des Vereins im Laufe eines mehrjährigen Anstellungsverhältnisses die Anwartschaft auf eine Zusatzversorgung (ergänzende Altersrente) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg erwerben. Bereits bei Anstellungsbeginn bestehende Anwartschaften können ausgeweitet werden.

Die Zusatzversorgung war und ist ein wesentliches Instrument, um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen oder kirchlichen Dienst gewinnen zu können; hierauf darf im Hinblick auf die „Transfermöglichkeit" des Personals nicht verzichtet werden. Durch die Ausweitung der Gewährträgerschaft auf den neuen Verein „Forum Fellbach e.V." kann die Zusatzversorgung auch künftig den dort angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden.

5. Änderungen am Satzungsentwurf (neu aufgenommen)

Im Nachgang zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.07.2019 wurde der Satzungsentwurf geringfügig angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit hier die Änderungen im Überblick:

- § 10 Abs. 3: Für Mitglieder soll auch die Bevollmächtigung des Vertreters einer Untergliederung möglich sein; relevant für Vereine, die als juristische Person bspw. nur auf Kreis- / Bezirks- / Landesebene bestehen, im künftigen Verein aber durch ihre jeweiligen Ortsvereine vertreten werden sollen.
- § 11 Abs. 1: Oberbürgermeister/-in als reguläre/r Vertreter/in der Stadt Fellbach (bislang: für das Sozialwesen zuständige/r Beigeordnete/r).
- § 11 Abs. 1: Konkretisierung der Benennung von Kandidaten für den Vorstand.
- § 12 Abs. 3: Zustimmungsbedürfnis des Vorstands für alle Maßnahmen und Geschäfte über 10.000 EUR (bislang: nur Maßnahmen und Geschäfte mit einmaligen Ausgaben von mehr als 10.000 EUR).

- § 12 Abs. 4: Konkretisierung der Vertretungsberechtigung des Vorstandes.
- § 13 Abs. 3: Bestellung von zwei Kassenprüfern (bislang: ein Kassenprüfer).

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☒ lfd. jährliche Kosten von derzeit 251.200 € für die drei Seniorenbegegnungsstätten
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☒ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 31400100 - 43180010 vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges: bisherige Bezuschussung durch die Stadt soll allenfalls geringfügig ausgeweitet werden; Mittelbereitstellung im Rahmen des üblichen Haushaltsplanverfahrens

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:
Satzungsentwurf für den Trägerverein der Begegnungsstätten in Fellbach Schmiden und Oeffingen mit dem voraussichtlichen Vereinsnamen „Forum Fellbach e.V.“